

# Förderschulentwicklung im **Kreis Lippe**



**Empfehlungen zur Entwicklung der Förderschulen  
(Förderschwerpunkt Lernen)**



**Lippebildung**  
Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe

## Impressum

Kreis Lippe

Der Landrat

Stabsbereich Bildung

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

Verfasser: Markus Rempe, Kreis Lippe, Leiter Stabsbereich Bildung

Dr. Claudia Böhm-Kasper, Kreis Lippe, Bildungsmonitoring

Detmold, August 2014

## Gliederung

<b>Anlass und Vorgehen</b>	<b>4</b>
<b>1. Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
<b>2. Datenlage</b>	<b>8</b>
2.1 Beschreibung der Ausgangssituation	8
Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen	8
Entwicklung der Inklusionsanteile	9
Standorte Gemeinsamen Lernen	10
Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen Lernen	11
2.2 Prognosen für die Teilregionen	13
Methodisches Vorgehen	13
Demographische Entwicklung	13
Förderquoten	15
Zukünftiges Schüleraufkommen / Gesamtzahl der Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen unabhängig von ihrem Beschulungsort	16
Zukünftiges Schüleraufkommen/ Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen an Förderschulen	17
<b>3. Weiteres Vorgehen</b>	<b>20</b>

## **Anlass und Vorgehen**

Nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention gilt, dass alle Kinder mit Behinderungen ein Recht darauf haben, in allgemeinen Schulen unterrichtet zu werden. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz legt die nordrhein-westfälische Landesregierung fest, dass die allgemeine Schule der Regelförderort für Kinder mit Behinderungen sein soll. Gleichzeitig wird jedoch auch das Wahlrecht für eine Förderschule gesetzlich festgeschrieben. Mit dem Ausbau inklusiver Beschulungsformen gerät die Existenz und der Fortbestand vieler Förderschulen auch angesichts demographisch bedingter Schülerzahlenrückgänge in Gefahr. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Mindestgrößenverordnung, in der die Landesregierung hohe Hürden für den Fortbestand von Förderschulen setzt (s. Anlage).

Für den Flächenkreis Lippe ergibt sich daraus die Frage nach der zukünftigen Versorgung und Beschulung von Kindern mit schulischem Förder- und Unterstützungsbedarf sowohl in inklusiven Fördermodellen wie auch in verbleibenden Förderschulen. Ziel ist es, für alle Schülerinnen und Schüler eine wohnortnahe und bedarfsgerechte schulische Förderung zu ermöglichen.

Die lippischen Bürgermeister haben sich in der Bürgermeisterkonferenz vom 12.11.2013 darauf verständigt, unter der Moderation des Kreises Lippe eine kreisweite Betrachtung der zukünftigen Entwicklung der lippischen Förderschullandschaft in den Blick zu nehmen. Im Fokus standen dabei zunächst die Förderschulen Lernen in kommunaler Trägerschaft. Dazu hat der Stabsbereich Bildung eine Arbeitsgruppe zur Förderschulplanung (AG1) mit Vertretern der Förderschulträgerkommunen und der Schulaufsicht eingerichtet. Parallel dazu hat eine zweite Arbeitsgruppe zur Inklusionsplanung (AG2) mit Vertretern aller lippischen Kommunen, der Schulaufsicht und weiterer Akteure (Inklusionsbeauftragte, Schulpsychologie, Eingliederungshilfe...) zur Unterstützung der Kommunen beim quantitativen und qualitativen Auf- und Ausbau inklusiver Beschulungsmodelle ihre Arbeit aufgenommen. In bisher zwei halbtägigen Workshops wurden nach einer Bedarfsabfrage bei den Städten und Gemeinden Merkmale und Voraussetzungen der schulischen Inklusion vorgestellt, Grundzüge eines Referenzrahmens für inklusive Bildung sowie Schritte einer kommunalen Aktionsplanung diskutiert. Die Arbeitsgruppe wird sich in Zukunft regelmäßig mit überregionalen Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung schulischer Inklusion beschäftigen. Zusätzlich dient die Arbeitsgruppe dem Informationsaustausch zwischen den Städten und Gemeinden zu den Inklusionsaktivitäten vor Ort.

Die Entwicklung der kreiseigenen Förderschulen der Förderschwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung, Sprache sowie Geistige Entwicklung sind Gegenstand eines gesonderten Gutachtens im Auftrag des Eigenbetriebs Schulen. Diese Planungen laufen in enger Abstimmung zu den Planungen im Förderschwerpunkt Lernen und werden schrittweise miteinander verzahnt. Die vom EBS beauftragte Gutachterin sieht innerhalb eines 5-jährigen Zeitraums keine der sechs kreiseigenen Förderschulen als im Bestand gefährdet und kommt in Bezug auf den Förderschwerpunkt Lernen zu vergleichbaren Ergebnissen. Bei der Pestalozzischule Blomberg, einer Verbundschule für Lernen und Sprache in Trägerschaft eines Schulverbandes, sind die Entwicklungen abzuwarten.

Die Möglichkeit, Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten im Verbund zu errichten, wurde nach gemeinsamer Einschätzung der Arbeitsgruppe zum jetzigen Zeitpunkt nicht intensiv untersucht. Verbundschulen, die den Förderschwerpunkt Lernen enthalten, müssen ebenfalls eine Mindestschülerzahl von 144 Schülerinnen und Schülern erreichen und würden so die bestehenden Förderschulen mit anderen

Förderschwerpunkten in ihrem Fortbestand gefährden. Des Weiteren gibt es schulfachliche Bedenken seitens der Schulaufsicht bei der Zusammenfassung von mehreren Förderschwerpunkten.

Gegenstand dieses Berichts sind die Ergebnisse der AG 1 Förderschulplanung, die im Zeitraum Dezember 2013 bis Juli 2014 in insgesamt vier Sitzungen tagte:

- Neben einer genauen Betrachtung der bisherigen Entwicklung im Förderschulbereich wurde in einem ersten Treffen am **19.12.2013** die Ausgangssituation der Förderschulen Lernen vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Rahmenbedingungen erörtert.
- Die Modellvorstellungen der Kommunen und des Kreises zur Weiterentwicklung der Förderschullandschaft wurden in einem zweiten Schritt (**13.02.2014**) intensiv diskutiert.
- Es folgte eine detaillierte Analyse des zu erwartenden Schüleraufkommens und eine ausführliche Diskussion zu den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Förderschullandschaft und das allgemeine Schulsystem sowie zu Bedarfen weiterer Unterstützungsangebote für die Kommunen (**14.05.2014**).
- Die vierte Sitzung am **03.07.2014** diente der Abstimmung des Berichts und der Planung des weiteren Vorgehens.

Nach einer kurzen Zusammenfassung des Arbeitsergebnisses der Arbeitsgruppe, folgt eine Beschreibung der Ausgangssituation der Förderschulen und der Entwicklung zentraler Faktoren der Schülerzahlentwicklung. Danach werden die Ergebnisse der Prognosen in den Teilregionen beschrieben und daraus Konsequenzen abgeleitet.

## 1. Zusammenfassung

Die Förderschullandschaft im Förderschwerpunkt Lernen wird sich im Kreis Lippe mittel- bis langfristig deutlich verändern. Der Ausbau des Gemeinsamen Lernens in allgemeinen Schulen trägt dem Elternwunsch Rechnung und ist Folge der schrittweisen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. In allen lippischen Städten und Gemeinden wurden und werden allgemeine Schulen als sonderpädagogische Förderorte eingerichtet. Immer mehr Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf besuchen allgemeine Schulen. Dies hat zur Folge, dass bereits in den vergangenen Schuljahren die Schülerzahlen vor allem an den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen deutlich gesunken sind. Bereits im aktuellen Schuljahr 2013/14 erreicht lediglich eine Förderschule Lernen im Kreis Lippe die zum Schuljahr 2015/16 gültige Mindestgröße für die Förderschulen Lernen von 144 Schülern. Es besteht Einigkeit darüber, dass es Anpassungen im Angebot an Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen geben muss. Für eine bedarfsgerechte Förderung sollte jedoch eine „Grundversorgung“ aufrecht erhalten bleiben, zumal die tatsächliche Entwicklung noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Sicher ist jedoch auch, dass es ressourcenbedingt keine vollständigen Parallelsysteme geben kann.

Unter den schulgesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere zur Mindestgröße von Förderschulen, der demographischen Veränderungen und den abgeschätzten Entwicklungen zur schulischen Inklusion, ist lippeweit in der vorgelegten Prognose zum Schuljahr 2018/19 von höchstens drei Förderschulstandorten (mit Teilstandortlösungen) auszugehen. Im **lippischen Westen** können in mittelfristiger Perspektive voraussichtlich nur zwei Standorte der Förderschule Lernen als Teilstandorte weiter existieren. Dafür kommen im Grunde nur die Standorte in Lage und Detmold in Betracht. Der Förderschulstandort Bad Salzuflen ist vor dem Hintergrund der Prognose für den lippischen Westen und den Vorgaben der Mindestgrößenverordnung von 72 Schülerinnen und Schülern sehr wahrscheinlich nicht auf Dauer als ein dritter Teilstandort einer Förderschule im lippischen Westen zu halten. Auch die geographische Lage spricht für den Standort Lage als zweiten Teilstandort neben Detmold. Die Gemeinde Leopoldshöhe und die Stadt Oerlinghausen kooperieren bereits seit drei Jahren mit der Albert-Schweitzer-Schule in Lage. Der Förderschulstandort in Horn-Bad Meinberg ist aufgrund der Schülerprognose stark gefährdet. Die Stadt Horn-Bad Meinberg möchte den Förderschulstandort insbesondere aufgrund der unklaren Entwicklung des Elternwunsches und den derzeitigen Förderbedingungen an den allgemeinen Schulen dennoch erhalten. In **Nordlippe** werden die Standorte Lemgo und Extertal bereits auslaufend aufgelöst. Der Standort im Kalletal ist aufgrund der Schülerprognose stark gefährdet. Im **lippischen Südosten** nimmt die Verbundschule in Blomberg bislang eine Sonderrolle ein. Mit den demographischen Veränderungen und der zu erwartenden Erhöhung des Anteils inklusiv beschulter Schüler ist die Zukunft auch für diesen Standort unsicher.

Die Wege zu den verbleibenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen werden insgesamt betrachtet deutlich länger. Für eine wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf kann dies nur bedeuten, dass der quantitative und vor allem auch qualitative Ausbau des Gemeinsamen Lernens im allgemeinen Schulsystem weiter vorangetrieben werden sollte. Zudem gilt es, gerade für den ländlichen Raum weitere bedarfsgerechte und dezentrale Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit speziellem Förderbedarf in Betracht zu ziehen. Alle internationalen Erfahrungen zeigen, dass es auch in inklusiven Schulsystemen für einen kleinen Teil der Kinder mit Förderbedarf immer auch besondere Förderorte geben muss. Dazu zählen

zum einem sogenannte **Insellösungen** „unter dem Dach der allgemeinen Schule“ für Kinder und Jugendliche mit besonders hohem Förderbedarf zur temporären oder auch dauerhaften (exklusiven) Beschulung. Solche Insellösungen müssen in der konzeptionellen Ausgestaltung der Standorte Gemeinsamen Lernens verankert werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Errichtung von sog. **Schulstationen**, die in Zusammenarbeit mit verbleibenden Förderschulen und Jugendhilfeträgern vor Ort eine dezentrale Beschulung eines besonderen Schülerklientels ermöglichen kann. Für die Einrichtung solcher besonderer Lernorte sollte in Abhängigkeit der regionalen Bedarfe eine genaue Klärung der organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Eine kreisweite Abstimmung und Planung unter Einbeziehung von Jugendämtern, Jugendhilfeträgern, allgemeinen Schulen, Förderschulen und Schulaufsichten ist auch hier sinnvoll.

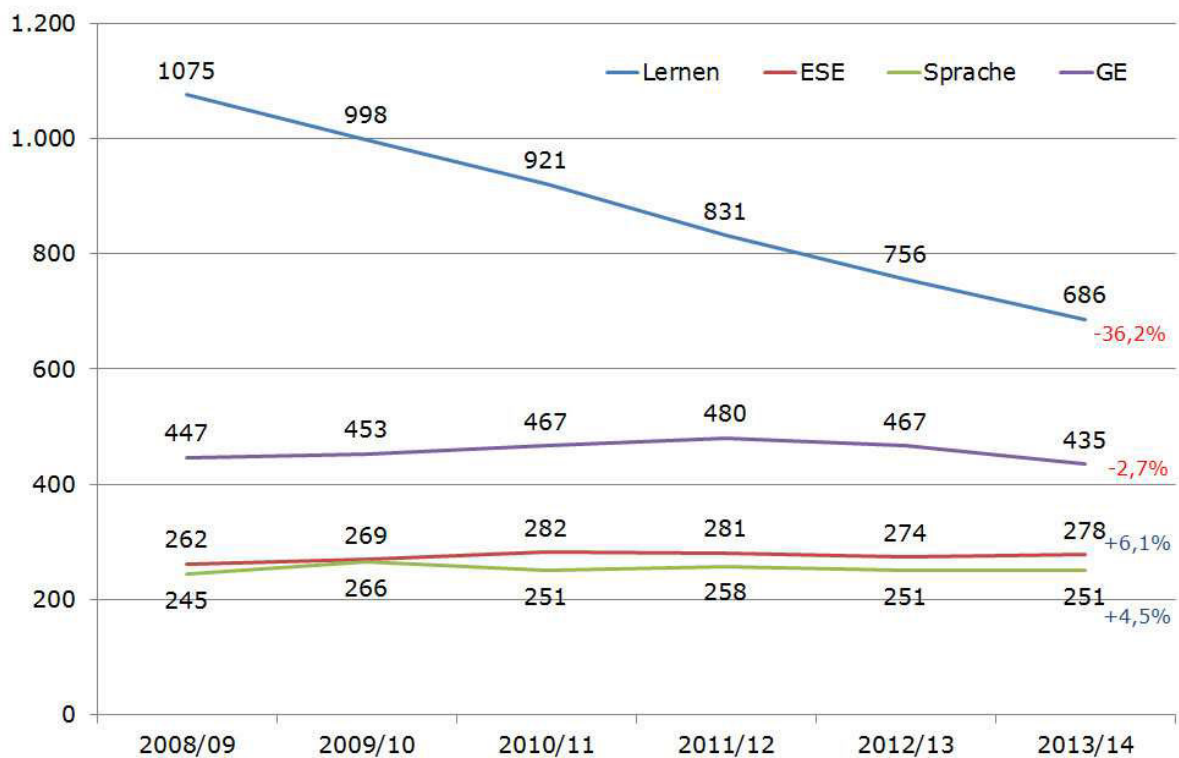
## 2. Datenlage

### 2.1 Beschreibung der Ausgangssituation

#### Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen

Die Schülerzahlen an den Förderschulen des Kreises Lippe waren im Verlauf der letzten Schuljahre insgesamt beträchtlich rückläufig. Die Entwicklung in den einzelnen Förderschwerpunkten verlief aber durchaus unterschiedlich (s. Abb.1): Im Förderschwerpunkt Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung sind leichte Zuwächse zu verzeichnen. Nach zwischenzeitlichem Anstieg der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung waren die Schülerzahlen zuletzt rückläufig. 686 Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen werden im aktuellen Schuljahr 2013/14 an Förderschulen beschult. Gegenüber dem Schuljahr 2008/09 mit 1.075 Schülern beträgt der Rückgang der Schülerzahlen an den Förderschulen Lernen 36%. **Der Handlungsdruck ist entsprechend im Förderschwerpunkt Lernen am größten.**

Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen im Kreis Lippe nach Förderschwerpunkten 2008/09 bis 2013/14



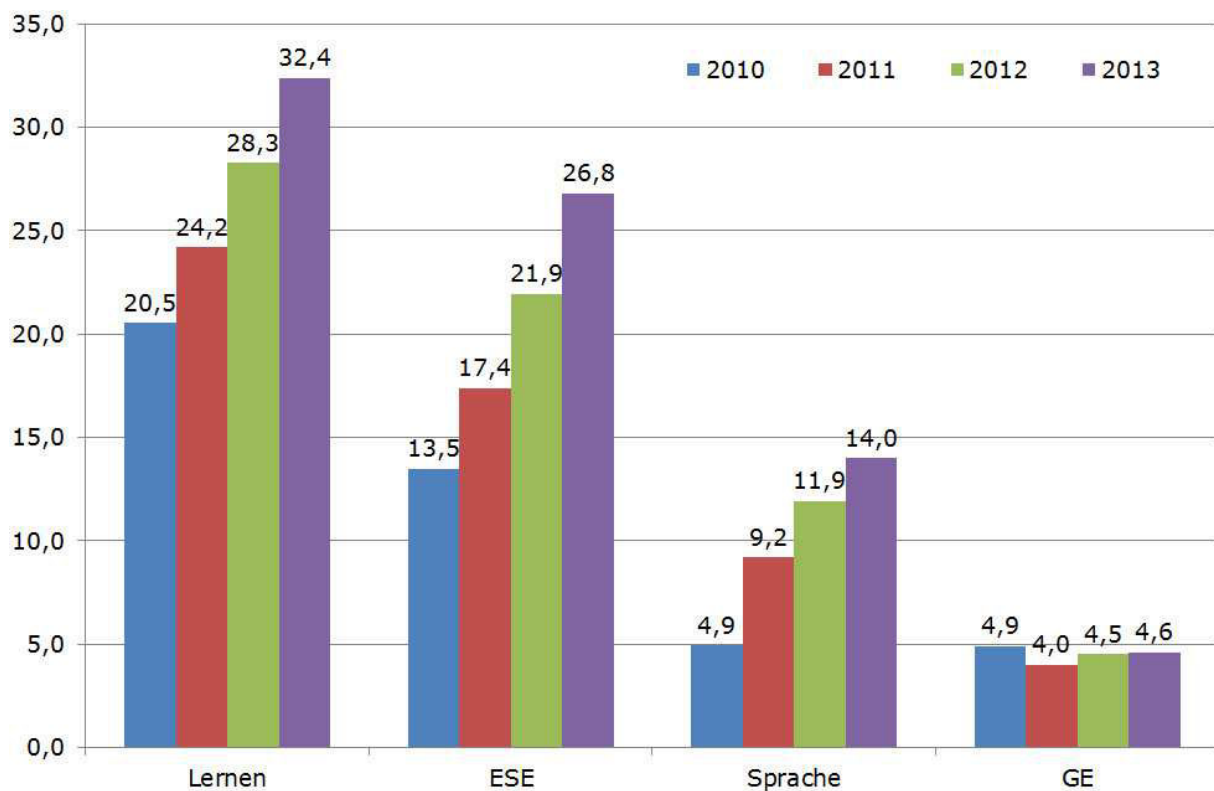
Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen



## Entwicklung der Inklusionsanteile

Der Rückgang der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der schulischen Inklusion zu begründen: Im aktuellen Schuljahr 2013/14 wird rund **ein Drittel der Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf Lernen in allgemeinen Schulen beschult**. Dies gilt zum Vergleich für 26,8 % der Schüler mit Förderbedarf in der Emotionalen und Sozialen Entwicklung, für 14% der Schüler mit Sprachförderbedarf und 4,6% der Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Mit Ausnahme des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung haben sich die Inklusionsanteile in allen Förderschwerpunkten im Verlauf der letzten vier Schuljahre deutlich erhöht (vgl. Abb.2).

Abb. 2 Entwicklung der Inklusionsanteile nach Förderschwerpunkten im Kreis Lippe 2010 bis 2013

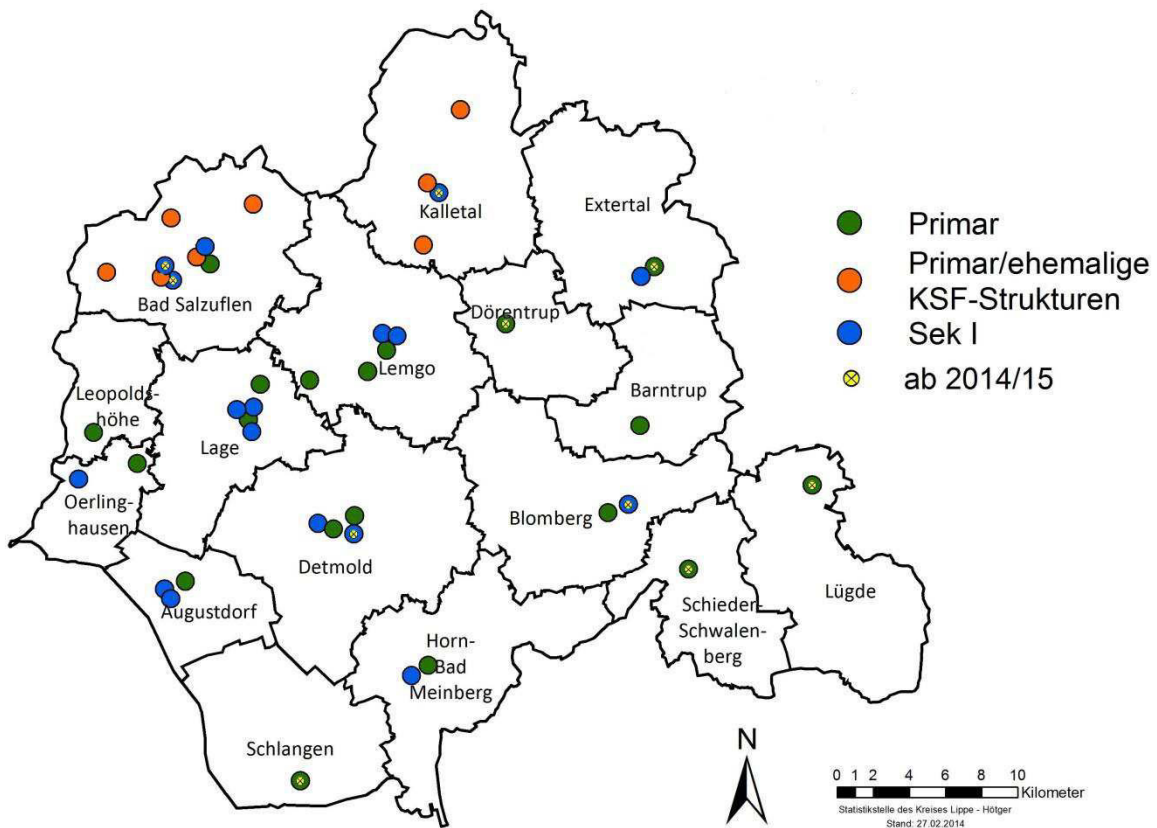


Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

### Standorte des Gemeinsamen Lernens

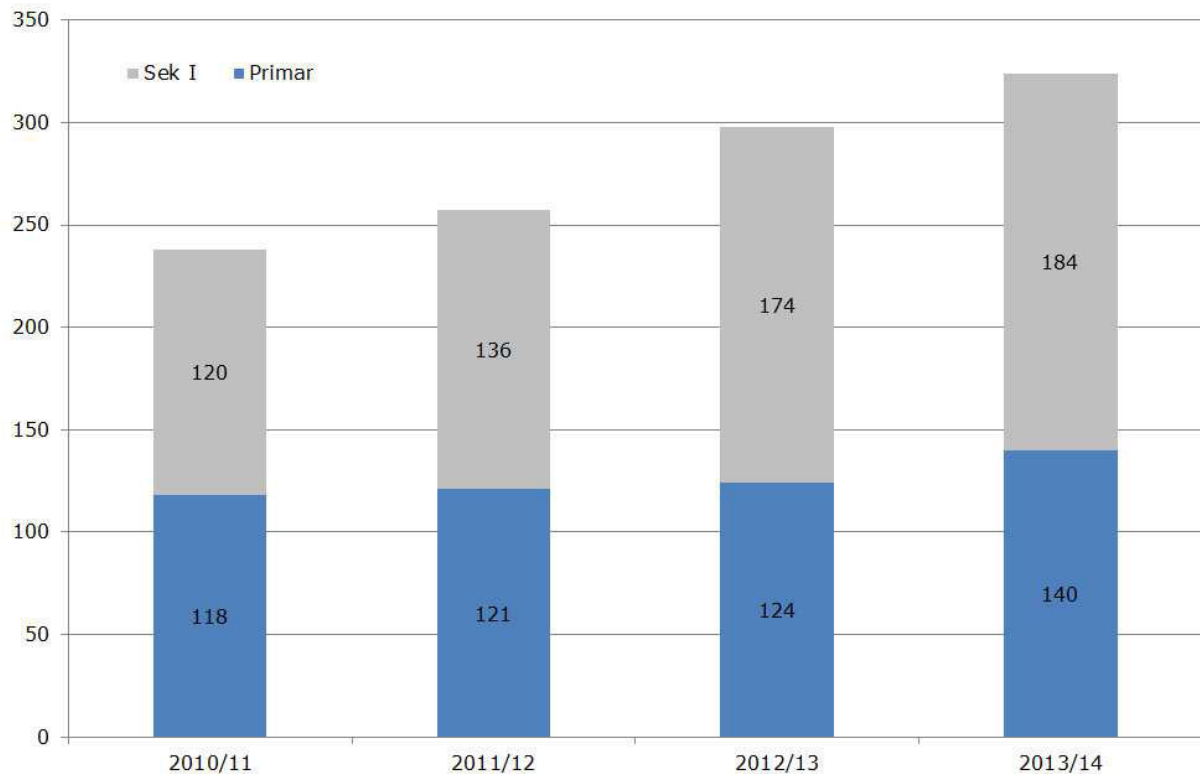
Die Inklusionsanteile sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen sind regional abhängig von den vorhandenen Angeboten. In unten stehender Karte sind die Orte des Gemeinsamen Lernens im Primar- wie auch Sekundarstufe I gekennzeichnet. Im Schuljahr 2013/14 ist das Gemeinsame Lernen an insgesamt 14 Grundschulen und an 12 weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I verankert. Mit dem kommenden Schuljahr werden durch weitere 5 Grundschulstandorte und weitere 5 Standorte im Sekundarstufe I Angebotslücken vor allem in den Randbereichen des Kreises geschlossen. In jeder lippischen Kommune wird dann mindestens ein Angebot im Gemeinsamen Lernen vorhanden sein.

Karte 1: Orte gemeinsamen Lernens im Kreis Lippe 2014



Für den Förderschwerpunkt Lernen veranschaulicht die Abbildung 3 die Entwicklung der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen. Im Schuljahr 2013/14 werden insgesamt 324 Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf Lernen in allgemeinen Schulen unterrichtet, davon 140 im Primar- und 184 im Sekundarbereich I. Die Zahl der Schüler mit Förderbedarf Lernen an den allgemeinen Schulen hat sich seit dem Schuljahr 2010/11 um 36% erhöht. Der Anstieg im Primarbereich beträgt rund 18% im Sekundarbereich I 53%.

Abb.3: Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen/ Förderschwerpunkt Lernen Schuljahr 2010/11 bis 2013/14



Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

### Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen Lernen

Mit Blick auf die Einzelstandorte der Förderschulen Lernen im Kreis Lippe wird deutlich, dass alle Förderschulen Lernen des Kreises Schülerzahlrückgänge zu verzeichnen haben (s. Abb.4). Bei einem kreisweiten Rückgang der Schülerzahlen von 36% schwanken die Schülerzahlverluste für die Einzelstandorte zwischen 12 % und 59 %.

Im Schuljahr 2013/14 erreicht nur die Gustav-Heinemann-Schule in Detmold mit 156 Schülerinnen und Schülern die zukünftig notwendige Mindestgröße von 144 Schülern (s. Tab.1). Die für Teilstandorte ab dem Schuljahr 2015/16 festgesetzte Mindestgröße von 72 Schülern erreichen die Erich-Kästner-Schule Bad Salzuflen (112) und die Albert-Schweitzer-Schule in Lage (125). An der Pestalozzischule Blomberg als Verbundstandort der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache lernen im Schuljahr 2013/14 insgesamt 163 Schüler, davon 79 im Förderschwerpunkt Lernen.

Die Turmschule in Horn-Bad Meinberg (60), die Fröbelschule im Kalletal (56) die Anne-Frank-Schule in Lemgo (51) sowie die Pestalozzischule im Extertal (47) weisen bereits heute Schülerzahlen auf, die deutlich unter der zukünftig festgelegten Mindestgröße selbst für Teilstandorte (72) liegen. Die Förderschulstandorte im Extertal und in Lemgo werden bereits auslaufend aufgelöst.

Für mögliche Verbünde mit anderen Förderschwerpunkten liegt die Hürde der zu erreichenden Gesamtschülerzahl bei 144 Schülern (siehe Anlage).

Abb.4: Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderschulstandorten/ Förderschwerpunkt Lernen 2008/09 bis 2013/14

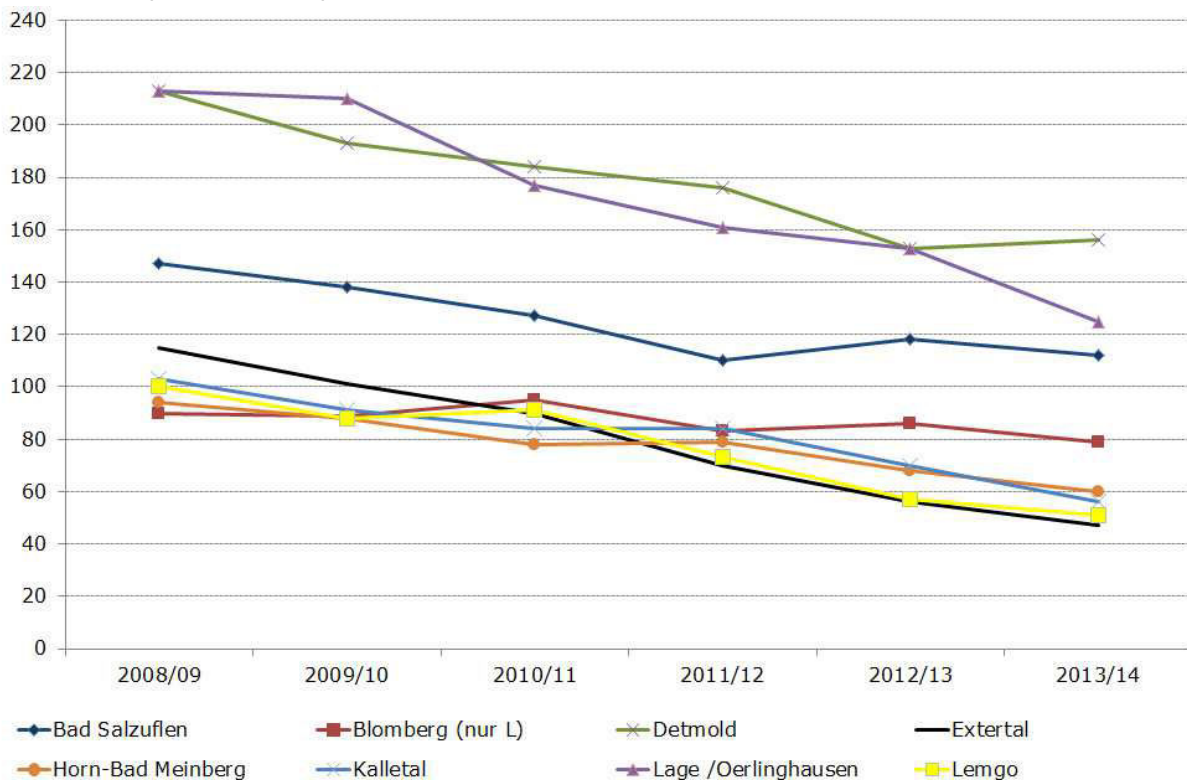


Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulstandorten Lernen 2008/09 bis 2013/14

Ort	Träger	Name/ Förderschwerpunkt	aktuelle Schülerzahl SJ 2013/14	Schülerzahlentwicklung seit SJ 2008/09		durchschnittliche jährliche Veränderung (5 Jahre) in %
				absolut	in %	
Bad Salzuflen	Bad Salzuflen	Erich-Kästner-Schule (L)	112	-35	-23,8	-5,1
Blomberg	Verbund	Pestalozzischule ( nur L)	79	-11	-12,2	-2,3
Detmold	Detmold	Gustav-Heinemann-Schule (L)	156	-57	-26,8	-5,9
Extertal	Extertal	Pestalozzischule (L)	47	-68	-59,1	-16,3
Horn-Bad Meinberg	Horn-Bad Meinberg	Turmschule (L)	60	-34	-36,2	-8,4
Kalletal	Kalletal	Fröbelschule (L)	56	-47	-45,6	-11,2
Lage	Lage	Albert-Schweitzer-Schule (L)	125	-87	-41,3	-9,9
Lemgo	Lemgo	Anne-Frank-Schule (L)	51	-49	-49,0	-12,2
<b>Förderschulen L</b>			<b>686</b>	<b>-389</b>	<b>-36,2</b>	<b>-8,6</b>

Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

## 2.2 Prognosen für die Teilregionen

Folgende Ausgangsfrage war für die Analysen leitend: **Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen müssen zukünftig in den Teilregionen des Kreises Lippe zunächst unabhängig von ihrem Beschulungsort versorgt werden?**

In Absprache mit den Teilnehmern der Arbeitsgruppe wurden folgende Teilregionen in den Blick genommen:

**Westlippe:** Bad Salzuflen, Leopoldshöhe, Lage, Oerlinghausen, Lage, Augustdorf, Detmold. Schlangen, Horn-Bad Meinberg

**Nordlippe:** Kalletal, Extertal, Lemgo, Dörentrup, Barntrup

**Südostlippe:** Blomberg, Schieder-Schwalenberg, Lügde

Daraus resultiert dann folgende Frage: **Welche Auswirkungen haben die prognostizierten Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen auf die Förderschulstandorte im Bereich Lernen insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbaus des Gemeinsamen Lernens und auf die möglichst wohnortnahe Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit speziellen Förderbedarf in den Teilregionen bzw. den einzelnen Städten und Gemeinden?**

### Methodisches Vorgehen

Die Datenbasis der Analysen ist die Amtliche Schulstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Amtliche Schulstatistik erfasst im Abstand von drei Jahren den Wohnort der Schülerinnen und Schüler; zuletzt für das Schuljahr 2012/13. Auf dieser Basis konnte das Schüleraufkommen der Wohnortgemeinden, der Anteil der Kinder mit Förderbedarf Lernen und der Anteil der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler nach dem **Wohnortprinzip** ermittelt werden und für die Teilregionen aggregiert werden. Unter der Annahme gleich bleibender Förderquoten im Förderschwerpunkt Lernen wurde zunächst das zukünftige Schüleraufkommen unter Einrechnung der demographischen Entwicklung prognostiziert. Das zukünftige Schüleraufkommen für die Förderschulen Lernen wurde dann anhand von festgesetzten Annahmen zur Entwicklung des Inklusionsanteils im Förderschwerpunkt Lernen für das Schuljahr 2018/19 für die Teilregionen geschätzt.

### Demographische Entwicklung

Für das zukünftige Schüleraufkommen ist die demographische Entwicklung zunächst ein entscheidender Parameter. In den altersrelevanten Jahrgängen der Primarstufe (6 bis unter 10Jährige) und der Sekundarstufe I (10 bis unter 16Jährige) wird kreisweit ein Bevölkerungsrückgang von 6,2% bzw. 13% prognostiziert. In den Städten und Gemeinden sind die Prognosen sehr unterschiedlich (s. Abb.5). Ein deutliches Gefälle in der Entwicklung wird in der Unterscheidung der Teilregionen deutlich. In beiden Altersgruppen ist der prognostizierte Bevölkerungsrückgang im Südosten des Kreises in etwa doppelt so hoch wie in Westlippe (s. Abb.6).

Abb.5: Demographische Entwicklung in den Städten und Gemeinden des Kreises Lippe nach Altersgruppen 2013 bis 2018

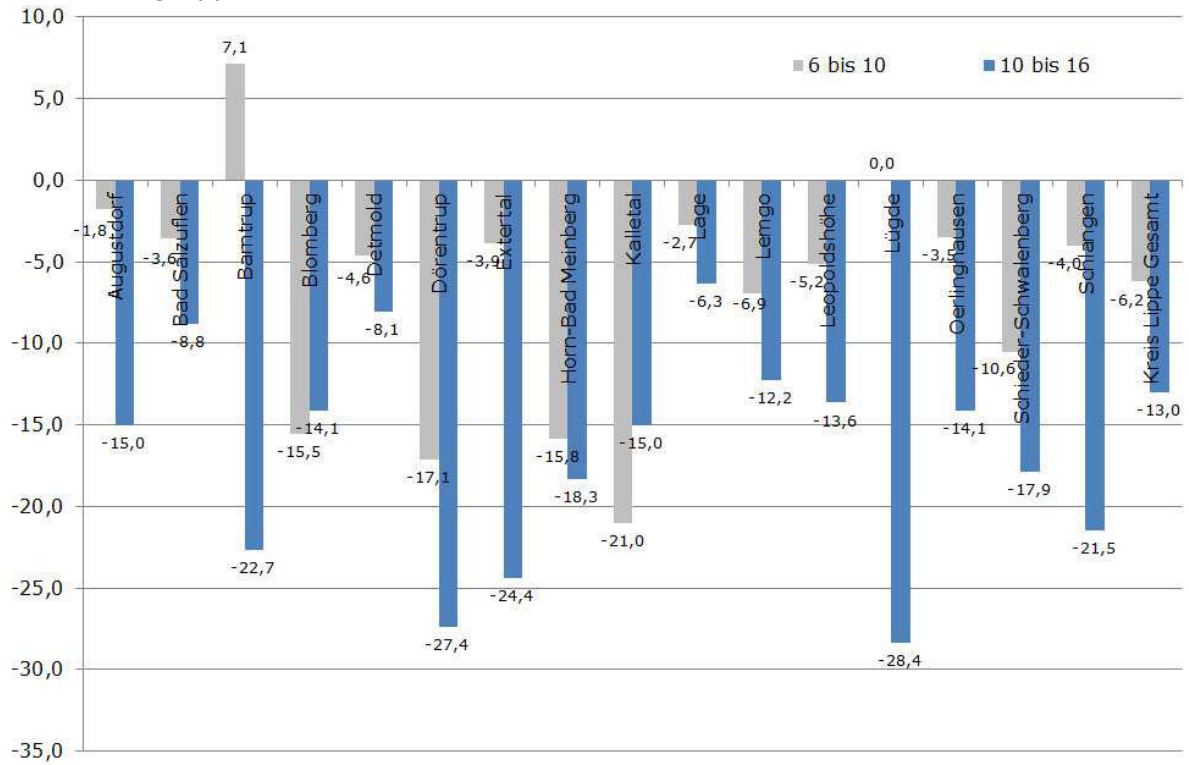
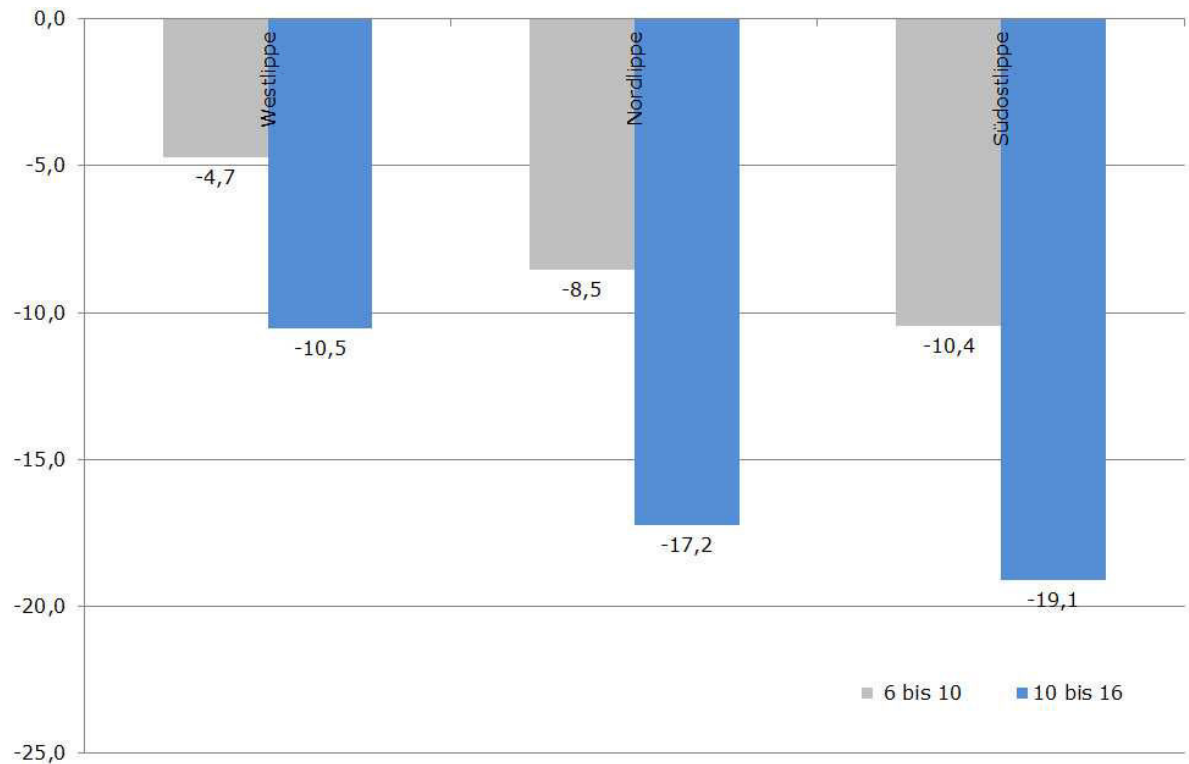


Abb.6 Demographische Entwicklung in Teilregionen des Kreises Lippe nach Altersgruppen 2013 bis 2018



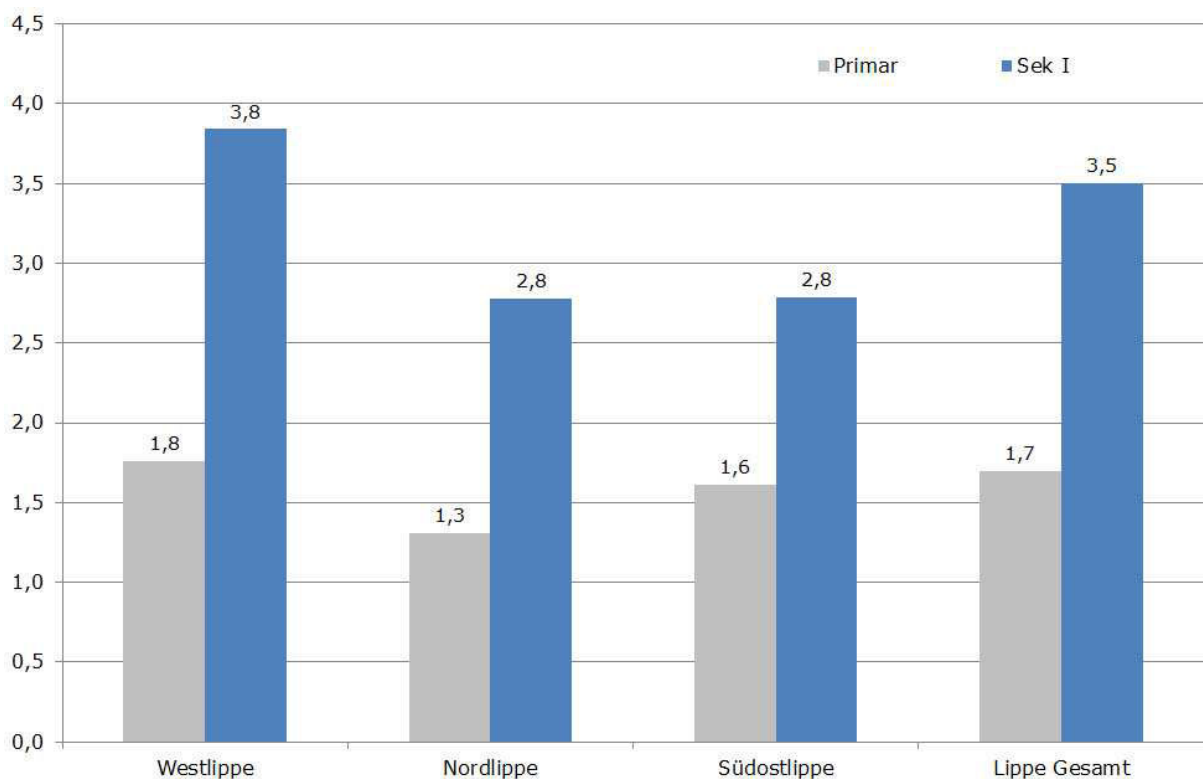
Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

## Förderquoten

Die Förderquote bemisst den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die einen festgestellten Förderbedarf aufweisen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen betrug im Schuljahr 2012/13 kreisweit 1,7% im Primarbereich und 3,5% in der Sekundarstufe I. In den Teilregionen sind die Förderquoten im Primarbereich vergleichbar. Im Sekundarbereich I liegt die Förderquote in Westlippe über der der norlippischen und südostlippischen Teilregion.

Für die weiteren Analysen wird die Förderquote des Schuljahres 2012/13 konstant gehalten.

Abb.7: Förderquoten im Förderschwerpunkt Lernen nach Teilregionen /Schuljahr 2012/13



Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

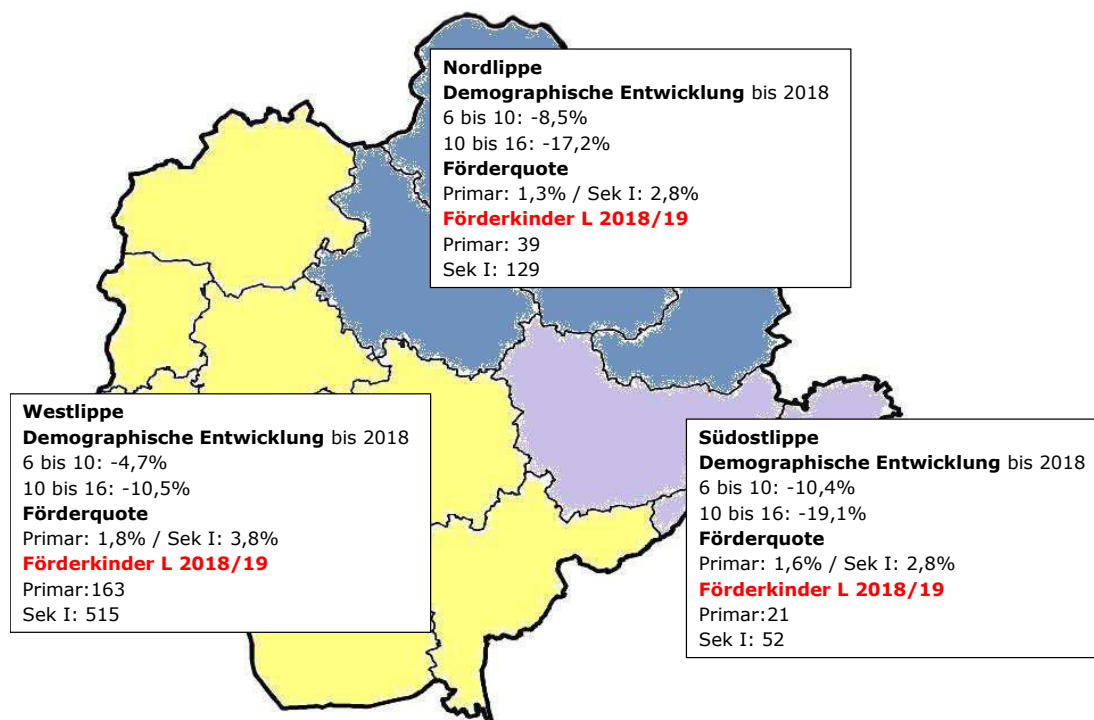
## Zukünftiges Schüleraufkommen / Gesamtzahl der Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen unabhängig von ihrem Beschulungsort

Das Schüleraufkommen im Förderbereich Lernen wurde für das Schuljahr 2018/19 unter Einrechnung der demographischen Entwicklung und unter der Annahme gleich bleibender Förderquoten für die Teilregionen ermittelt.

Fragestellung: **Wie viele Schüler mit Förderbedarf Lernen müssen in den Teilregionen des Kreises zunächst unabhängig von ihrem Beschulungsort bzw. dem schulischen Fördermodell versorgt werden?**

In Westlippe sind dies 163 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich und 515 Schüler im Sekundarbereich I. In den nordlippischen Gemeinden müssen etwa 170 Schülerinnen und Schüler versorgt werden (39 Primarbereich, 129 Sekundarbereich I). Für die Teilregion Südostlippe sind es 21 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich und 52 im Sekundarbereich I (vgl. Karte 2)

Karte 2: Zukünftiges Schüleraufkommen / Gesamtzahl der Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen unabhängig von ihrem Beschulungsort



Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen



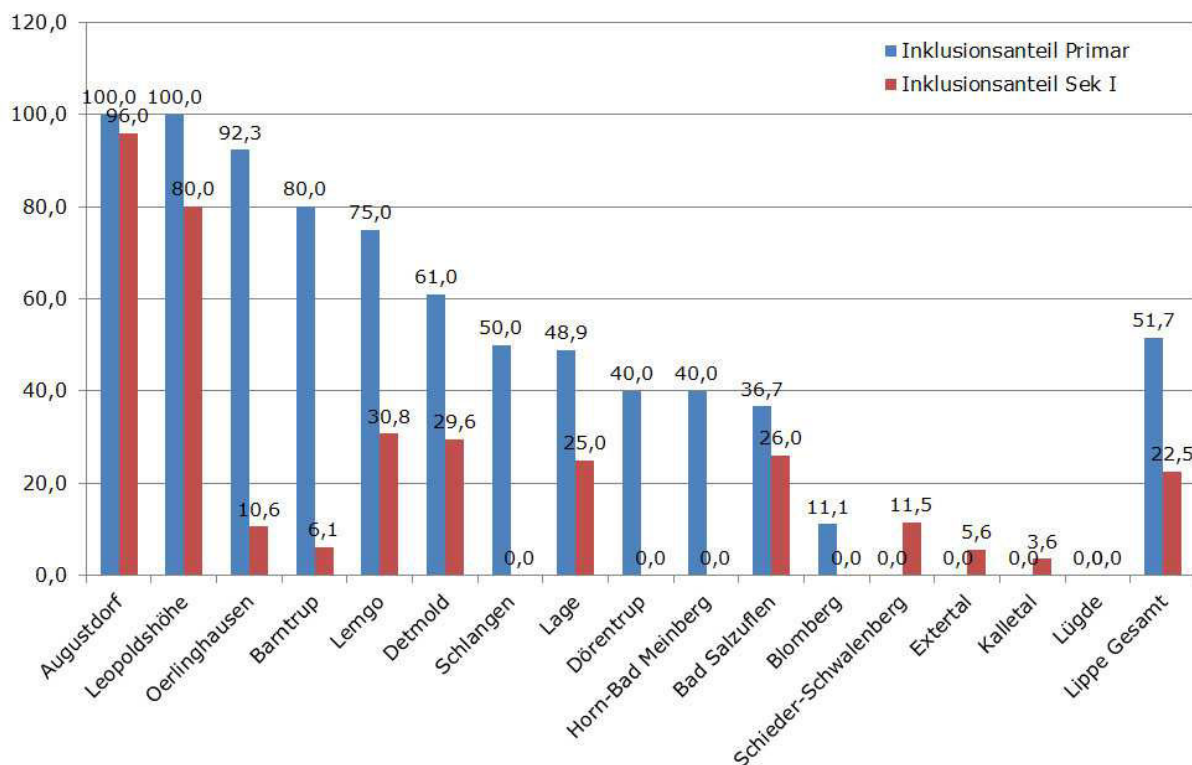
## Zukünftiges Schüleraufkommen/ Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen an Förderschulen

Für das zukünftig zu erwartende Schüleraufkommen für die Förderschulen Lernen ist die Entwicklung der Angebote im Gemeinsamen Lernen entscheidend und wird maßgeblich durch die Entwicklung der Anteile inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler beeinflusst. Vor allem in den letzten Schuljahren haben sich die Inklusionsanteile erheblich erhöht. Im Förderschwerpunkt Lernen betrug der Inklusionsanteil im Schuljahr 2010/11 20,5% und im Schuljahr 2013/14 bereits 32,4%.

Der Inklusionsanteil in den Städten und Gemeinden ist insbesondere in Abhängigkeit der bisher vorhandenen Angebote im Gemeinsamen Lernen unterschiedlich hoch (s. Abb.8). Im Primarbereich wurde bei einer Spannweite von 0 bis 100% durchschnittlich jedes zweite Kind inklusiv unterrichtet. Im Sekundarbereich I gilt dies für durchschnittlich 22,5 % der Schülerinnen und Schüler bei einer Spannweite von 0 bis 96%.

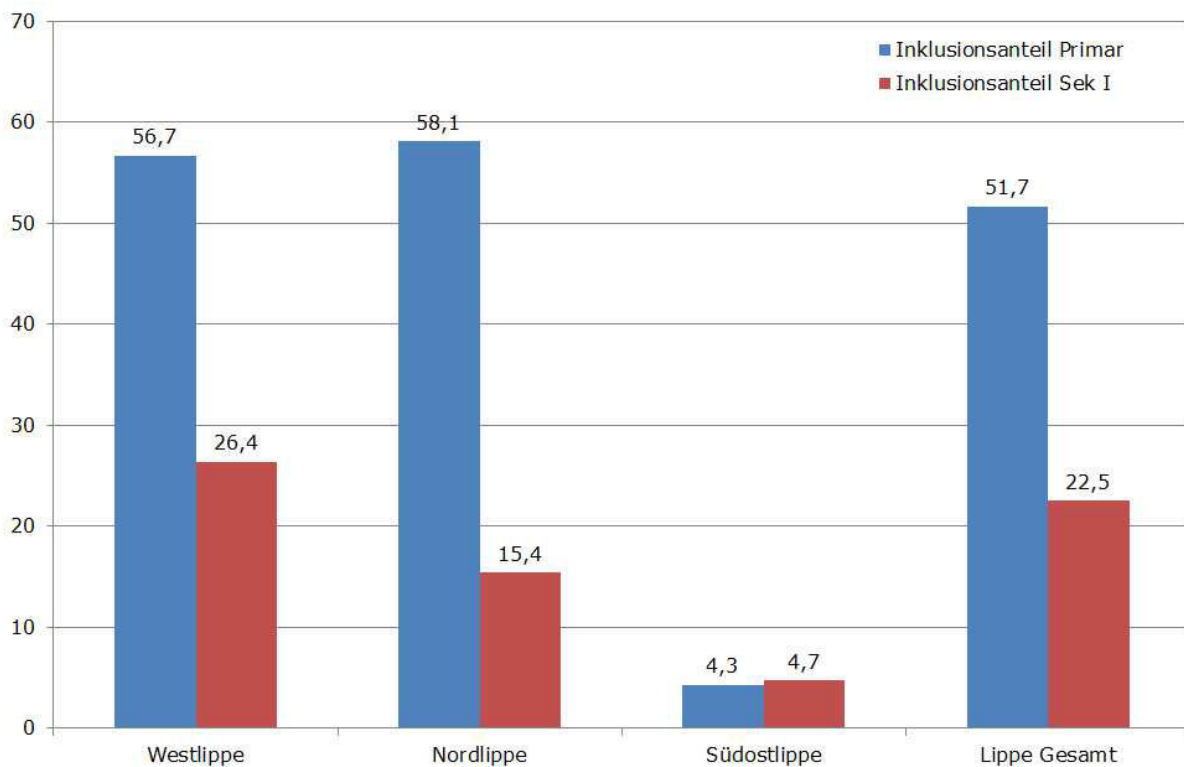
In den verschiedenen Teilregionen fällt vor allem ein geringer Inklusionsanteil im südöstlichen Teil des Kreises Lippe auf. Mit dem weiterem Ausbau des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2014/15 werden Angebotslücken vor allem im Südosten geschlossen (s. Karte 1), so dass auch für diese Teilregion mit deutlich steigenden Inklusionsanteilen zu rechnen ist (s. Abb.9).

Abb. 8: Inklusionsanteil nach Städten und Gemeinden und Schulstufen/ Schuljahr 2012/13



Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

Abb. 9: Inklusionsanteil nach Teilregionen und Schulstufen/ Schuljahr 2012/13



Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

Mit dem weiteren Ausbau des Gemeinsamen Lernens wird sich der Anteil der Schüler mit Förderbedarf Lernen, der eine allgemeine Schule besucht, weiter erhöhen. Ein immer geringerer Anteil an Schülern wird zukünftig eine Förderschule besuchen. Abgeleitet von den Zielvorstellungen des Landes wurden die Inklusionsanteile für die Prognosen zum Schüleraufkommen für die Förderschulen Lernen im Schuljahr 2018/19 im **Primarbereich auf 75% und im Sekundarbereich I auf 65%** festgelegt<sup>1</sup>. Für den Sekundarbereich I ist der Inklusionsanteil aktuell noch deutlich geringer als im Primarbereich, so dass hier von einem etwas geringeren Anteil auch für das Jahr 2018/19 ausgegangen wird.

Der Prognose zufolge wären lippeweit bei einem Inklusionsanteil von 75% im Primarbereich im Schuljahr 2018/19 noch 56 Schüler in einer Förderschule zu

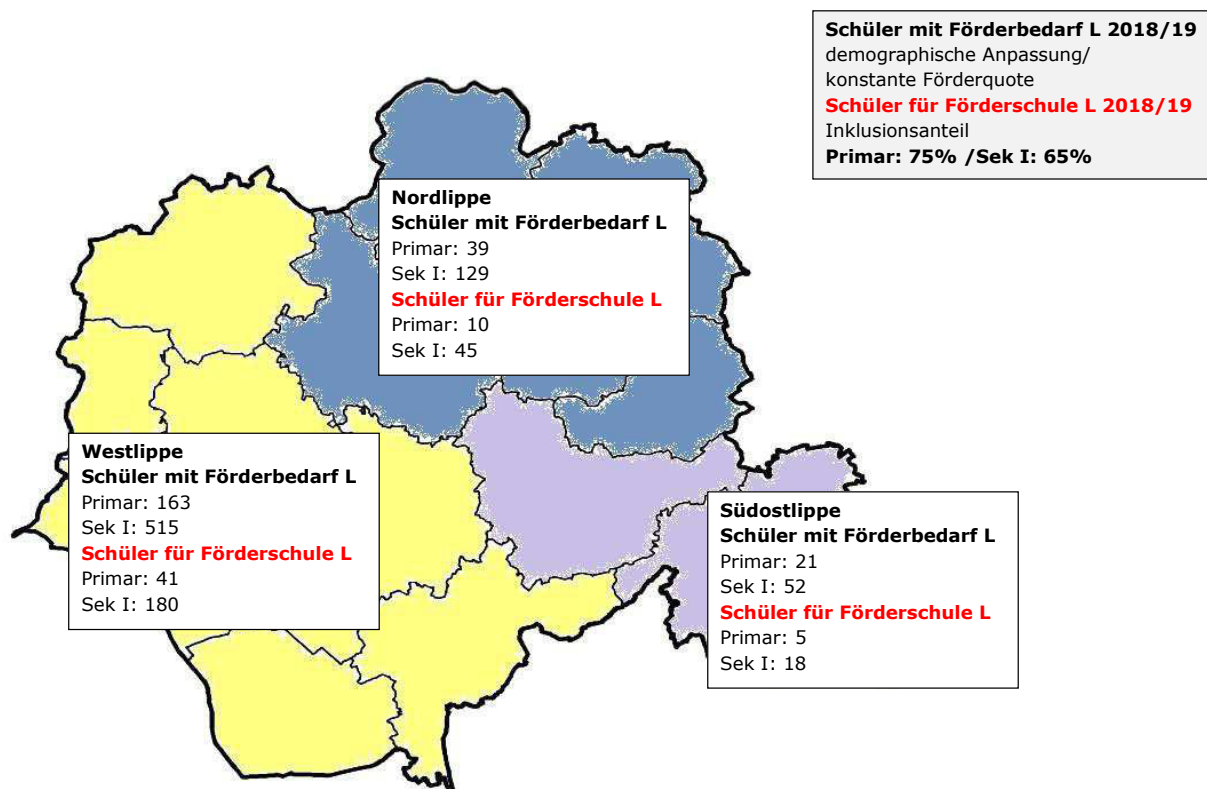
<sup>1</sup> Die Landesregierung macht selbst deutlich, dass Prognosen zur Entwicklung der Inklusionsquoten nur schwer möglich sind und letztlich der Elternwille entscheidet. Tatsächlich finden sich auch unterschiedliche Annahmen zum Tempo der Entwicklung und zur Entwicklung in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Im Gutachten von Klemm ( Mögliche finanzielle Auswirkungen einer zunehmenden schulischen Inklusion in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 - Analysen am Beispiel der Stadt Krefeld und des Kreises Minden-Lübbecke, 2014) wird ausgeführt, dass mit dem angestrebten Endausbau der Inklusion im Schuljahr 2025/26 ein Inklusionsanteil von 65% für alle Förderschwerpunkte und alle Schulstufen erreicht werden soll. Es wird für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache von einem Inklusionsanteil von 70% ausgegangen und für die übrigen Förderschwerpunkte von 50%.

Im Förderschwerpunkt Lernen sind die Inklusionsanteile bisher am höchsten und für diesen Förderbereich ist auch zukünftig von den höchsten Inklusionsquoten auszugehen. Die im Rahmen dieser Berechnungen für das Schuljahr 2018/19 angenommenen Inklusionsanteile im Förderschwerpunkt Lernen für den Primarbereich von 75% und den Sekundarbereich I von 65 % sind daher als Obergrenzen anzusehen.

unterrichten. Für die Sekundarstufe I wären im Gesamtkreis - bei einem Inklusionsanteil von 65% - noch 243 mit einem Förderschulangebot Lernen zu versorgen.

Karte 3 dokumentiert für die Teilregionen die Ergebnisse der Prognosen für die Schülerzahlen an den Förderschulen Lernen:

Karte 3: Zukünftiges Schüleraufkommen/ Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen an Förderschulen



Quelle: Amtliche Schulstatistik IT.NRW, eigene Berechnungen

In der Teilregion **Westlippe** werden 41 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich und 180 in der Sekundarstufe I prognostiziert. D. h., dass bei einer erforderlichen Mindestgröße von 72 Schülerinnen und Schülern für Teilstandorte für die Förderschulen Lernen rechnerisch knapp drei Teilstandortlösungen mit den Standorten Detmold, Lage, Bad Salzuflen möglich sind. Aufgrund der insgesamt geringen Gesamtzahl und der erforderlichen Mindestgröße von 72 Schülerinnen und Schülern je Teilstandort ist ein dritter Teilstandort in Bad Salzuflen auf Dauer nicht tragfähig. Es ist im Anmeldeverfahren auch nicht davon auszugehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler gleichmäßig auf drei Teilstandorte verteilen würden. Die geographische Lage und die bestehenden Kooperationen mit umliegenden Städten und Gemeinden sprechen für Teilstandortlösungen in Detmold und Lage.

Die Turmschule in Horn-Bad Meinberg ist aufgrund der Schülerprognose und den Vorgaben zur Mindestgröße stark in ihrem Fortbestand gefährdet. Die Stadt Horn-Bad

Meinberg möchte den Förderschulstandort dennoch erhalten. Die unklare Entwicklung des Elternwillens, die derzeitige Ressourcenausstattung und der daraus resultierenden Förderbedingungen an den allgemeinen Schulen werden als Gründe genannt.

In den **nordlippischen Gemeinden** reicht das prognostizierte Schüleraufkommen rechnerisch nicht für die Fortführung einer Förderschule Lernen aus. Für das Schuljahr 2018/19 wären unter den getroffenen Annahmen lediglich 55 Schüler an einer Förderschule zu beschulen. Die Pestalozzi-Schule in Extertal wird mit Ratsbeschluss vom 18.12.2013 bereits auslaufend aufgelöst. Gleiches gilt für die Anne-Frank-Schule in Lemgo. Der Fortbestand der Fröbelschule Kalletal ist aufgrund des prognostizierten Schüleraufkommens stark gefährdet.

Im **Südosten** des Kreises Lippe nimmt die Pestalozzi-Schule in Blomberg als Verbundschule der beiden Förderschwerpunkte Sprache und Lernen eine Sonderrolle ein. Die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen waren auch hier zuletzt rückläufig. Bisher ist der Anteil der inklusiv beschulten Kinder in dieser Teilregion vergleichsweise gering. Die Einrichtung der Standorte des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2014/15 in Lügde, Schieder-Schwalenberg und Blomberg wird aber auch hier neben der demographischen Entwicklung zu einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen führen. Unter den getroffenen Annahmen zur Prognose des Schüleraufkommens ist die Zukunft des Standorts mit verbleibenden 23 potentiellen Förderschülern Lernen im Schuljahr 2018/19 unsicher.

## 2. Weiteres Vorgehen

Mit der Vorlage dieses Berichts ist der Auftrag der Arbeitsgruppe einer kreisweiten Betrachtung der Förderschullandschaft im Förderschwerpunkt Lernen vorerst abgeschlossen. Auf der Grundlage der Schülerprognosen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und unter der Annahme eines weiter deutlich steigenden Inklusionsanteils liegen Empfehlungen zur möglichen Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Förderschwerpunkt Lernen vor. Die Ergebnisse des Berichts bilden die Grundlage für die weiteren Planungen der Städte und Gemeinden vor Ort.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe sehen weiterhin einen großen Bedarf in der Fortführung einer solchen Arbeitsgruppe. Kreisweite Fragen der (Förder-) Schulentwicklung zu strukturellen, organisatorischen wie rechtlichen Belangen sollen anlassbezogen auch weiterhin unter Moderation des Stabsbereichs Bildung des Kreises Lippe in Kooperation mit dem Eigenbetrieb Schulen und der Schulaufsicht diskutiert und überregionale Lösungen erarbeitet werden. Die Aufträge dazu soll zukünftig jeweils die Bürgermeisterkonferenz erteilen. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aller lippischen Städte und Gemeinden und ggf. weiterer Experten wird dann die jeweiligen Themen bearbeiten.

Ein erstes drängendes Problem für eine kreisweite Abstimmung ist die Klärung der Fahrtkostenübernahme für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf aus jeweils anderen Städten und Gemeinden. Die Zahl der Kinder wird mit der Auflösung einiger Förderschulen und der Suche nach geeigneten Förderorten für die jeweiligen Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf deutlich ansteigen. Bisher existieren ausschließlich bilaterale Vereinbarungen für einzelne Schülerinnen und Schüler.

In einem ersten Sitzungstermin Ende Oktober soll eine erste Annäherung an die Frage einer kreisweiten Regelung zur Fahrtkostenübernahme von Gastschülern aus anderen Städten und Gemeinden erfolgen.

**ANLAGE****Mindestgrößenverordnung ( vom 16. Oktober 2013, Auszug)**

Die neue Mindestgrößenverordnung sieht im Einzelnen folgende Mindestgrößen vor:

1. Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Lernen**: 144 Schülerinnen und Schüler, 112 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Sekundarstufe I,
2. Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Sprache**: 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 66 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I,
3. Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**: 88 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I, 33 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I,
4. Förderschulen mit dem **Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation** sowie mit dem **Förderschwerpunkt Sehen**: jeweils 110 Schülerinnen und Schüler; hierbei werden die Kinder in der pädagogischen Frühförderung mitgezählt; soweit die Schulaufsichtsbehörde die Förderschule beauftragt hat, Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf in allgemeinen Schulen zu unterstützen, werden auch diese Schülerinnen und Schüler mitgezählt,
5. Förderschulen mit dem **Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung**: 110 Schülerinnen und Schüler,
6. Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**: 50 Schülerinnen und Schüler; hierbei werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufspraxisstufe mitgezählt,
7. Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten, die als eine **Förderschule im Verbund** geführt werden: 144 Schülerinnen und Schüler, 112 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Sekundarstufe I. Diese Mindestgrößen können unterschritten werden, wenn für die einzelnen Förderschwerpunkte die unter den Punkten 2 bis 6 genannten Mindestgrößen erreicht werden.
8. **Schulen für Kranke**: 12 Schülerinnen und Schüler, bei denen ein mindestens vierwöchiger Krankenhausaufenthalt zu erwarten ist.

Die neuen Vorgaben müssen spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/16 umgesetzt werden. Für Förderschulen, die am Schulversuch „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung“ teilnehmen, gelten die neuen Mindestgrößen erst ab dem Schuljahr 2016/17.

